

**Kassenzeichen**

**6 4 1 9 . 6 4 . 0 0**

**Anmeldung Beherbergungssteuer**

Jahr

nach § 7 Absatz 5 Beherbergungssteuersatzung

bei **monatlicher** Abgabe bitte ankreuzen

Jan.	<input type="checkbox"/>	Feb.	<input type="checkbox"/>	März	<input type="checkbox"/>
April	<input type="checkbox"/>	Mai	<input type="checkbox"/>	Juni	<input type="checkbox"/>
Juli	<input type="checkbox"/>	Aug.	<input type="checkbox"/>	Sept.	<input type="checkbox"/>
Okt.	<input type="checkbox"/>	Nov.	<input type="checkbox"/>	Dez.	<input type="checkbox"/>

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**  
 Steuer- und Stadtkassenamt  
 PF 120020  
 01001 Dresden

bei **vierteljährlicher** Abgabe bitte ankreuzen

1. Quartal	<input type="checkbox"/>	2. Quartal	<input type="checkbox"/>
3. Quartal	<input type="checkbox"/>	4. Quartal	<input type="checkbox"/>

bei **halbjährlicher** Abgabe bitte ankreuzen

1. Halbjahr	<input type="checkbox"/>	2. Halbjahr	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------	-------------	--------------------------

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte ankreuzen)

**Angaben zum Betreiber der Beherbergungseinrichtung(en)**

1	Name / Firma	<input type="text"/>
2	Vorname / Firmenzusatz / Geschäftsführer	<input type="text"/>
3	Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
4	Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
5	Telefonnummer / E-Mail (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>

6	<b>Anzahl entgeltlicher Übernachtungen insgesamt</b>	Anzahl	<input type="text"/>
	<b>abzüglich</b>		
7	Anzahl entgeltlicher Übernachtungen, die von Gästen nach dem 1. Januar 2019 über das Internetportal „Airbnb“ gebucht wurden	Anzahl	<input type="text"/>
8	<b>verbleibende Anzahl entgeltlicher Übernachtungen</b>	Anzahl	<input type="text"/>
9	<b>Umsätze aus den entgeltlichen Übernachtungen der Zeile 8</b> (Bitte beachten Sie die Hinweise zu Zeile 9 auf der Rückseite)	Euro	<input type="text"/>
	<b>abzüglich</b>	ct	<input type="text"/>
10	Umsätze aus steuerbefreiten Übernachtungen (Bitte beachten Sie die Hinweise zu Zeile 10 auf der Rückseite)	Euro	<input type="text"/>
		ct	<input type="text"/>
11	<b>verbleibende steuerpflichtige Umsätze aus Übernachtungen</b>	Euro	<input type="text"/>
		ct	<input type="text"/>
12	<b>6 % der Summe aus Zeile 11</b>	Euro	<input type="text"/>
		ct	<input type="text"/>
13	<b>tatsächlich einbehaltene und abzuführende Beherbergungssteuer</b> (Bitte beachten Sie die Hinweise zu Zeile 13 auf der Rückseite)	Euro	<input type="text"/>
		ct	<input type="text"/>

Den in Zeile 13 genannten Betrag habe ich **unter Angabe meines Kassenzeichens** zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden auf die Bankverbindung **IBAN DE95 8505 0300 3120 0005 81, BIC OSDDDE81XXX, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden** eingezahlt.

Bei der Ausfertigung dieser Anmeldung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

**Hinweise:**

Nach § 7 Absatz 5 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung verpflichtet, die innerhalb eines Kalendermonates vereinnahmte Beherbergungssteuer auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck selbst zu berechnen, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonates bei der Landeshauptstadt Dresden anzumelden und den angemeldeten Betrag der Steuer bis zum gleichen Tage an die Stadtkasse zu entrichten.

Auf Antrag kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldezeitraum auf 3 oder 6 Monate verlängert werden.

Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung eröffnet oder den Betrieb einer Beherbergungseinrichtung endgültig aufgibt, hat dies der Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Monats ebenfalls auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

zu Zeile 9:

Alle Umsätze aus entgeltpflichtigen Übernachtungen, welche unmittelbar der kurzfristigen Vermietung (Beherbergung) dienen, unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Leistungen mit dem ermäßigtem Steuersatz in Höhe von 7 Prozent unmittelbar der Beherbergung zuzurechnen sind, somit zum Gegenstand der Beherbergungssteuer werden und die für diese Leistungen geschuldeten Entgelte - auch wenn sie separat aufgeführt werden - die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Beherbergungssteuer bilden.

zu Zeile 10:

Umsätze aus steuerbefreiten Übernachtungen sind Umsätze aus Übernachtungen,  
- für die eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers oder einer Bildungseinrichtung zur beruflichen Veranlassung der Beherbergung vorliegt  
- für die eine Eigenbestätigung zur beruflichen Veranlassung als Selbstständiger auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorliegt  
- durch Gäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben  
- durch Gäste mit einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr  
- durch Begleitpersonen von Gästen mit einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr und einem zusätzlichen Merkzeichen „B“

zu Zeile 12:

Auf Grund von Rundungsdifferenzen durch Abrundung der auf die einzelnen Übernachtungen entfallenden Beherbergungssteueranteile auf volle Euro-Cent kann die tatsächlich einbehaltene und an die Landeshauptstadt Dresden abzuführende Beherbergungssteuer geringfügig niedriger sein als der in Zeile 11 berechnete Wert.

**Prüfungsvorschriften:**

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, zur Überprüfung der in der Anmeldung gemachten Angaben die Vorlage von Geschäftsunterlagen zu verlangen (§ 92 AO) und Prüfungen in den Geschäftsräumen des Abgabepflichtigen anzuordnen und durchzuführen (§§ 193ff AO, jeweils in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG).

**Ergänzungen zur Anmeldung:**